

## Häufig gestellte Fragen

1. Ist die Anmeldung meines Kindes schon die Garantie für einen Schulplatz?  
*Leider nein. Erst der Aufnahmebescheid der Schule garantiert Ihrem Kind den Schulplatz.*
  
2. Warum wird der Aufnahmebescheid mitunter erst Wochen später verschickt?  
*Das lässt sich leider nicht vermeiden, wenn abzusehen ist, dass nicht alle Wünsche auf einen Schulplatz realisiert werden können. Das heißt: Wenn wir merken, dass es mehr Schulanmeldungen gibt, als wir verfügbare Plätze haben, muss eine Umlenkung auf die zweite Grundschule am Ort erfolgen. Das ist im Schulgesetz MV geregelt: §45 (Aufnahmeanspruch und Aufnahmebeschränkungen). Haben wir Planungssicherheit, verschicken wir die Aufnahmebescheide.*
  
3. Wer entscheidet, ob mein/unser Kind aufgenommen werden kann oder umgelenkt werden muss?  
*Für die Aufnahme eines Kindes trägt die Schulleitung die Verantwortung, d.h. sie verschickt auch die Aufnahmebescheide. Im Falle der Kapazitätsüberschreitung wird der Kontakt mit der anderen Grundschule am Ort, der GS „Am Ploggensee“ aufgenommen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind wie folgt geregelt:*
  - die Entfernung Wohnhaus – Schule
  - Geschwisterkinder in der 1. – 3. Klasse
  - ausgewogenes Verhältnis Jungen – Mädchen

*Wir nehmen auch die Hilfe des Staatlichen Schulamtes Schwerin in Anspruch, um eine sinnvolle Lösung für alle zu finden.*
  
4. Worauf sollten Eltern bei der Schulauswahl achten?  
*Aus der Erfahrung heraus weiß ich, dass Eltern dazu neigen, die Schule zu wählen, in der auch der Freund/die Freundin des Kindes eingeschult werden soll. Aus meiner Sicht sollte das aber nicht das wichtigste Argument sein, denn Freundschaften verändern sich, gerade mit der Einschulung. Viel wichtiger sollte es für Eltern sein, sich die Individualität der Einzelschule anzusehen, d.h. welches Schulprofil hat die Schule, welche Schuljahresarbeitsziele werden vereinbart, wie sind die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule.*
  
5. Was genau meinen Sie damit?  
*Gerade die inklusive Beschulung fordert räumliche, personelle und sächliche Mehrkapazitäten. Alle staatlichen Grundschulen beschulen bereits Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung, auch wir. Dennoch sollten Sie wissen, dass wir zwar ein sehr professionelles Lehrerteam sind, dennoch alle Lehrkräfte auch gleichzeitig Klassenlehrer sind. Zusätzliche Sonderpädagogen, Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung oder Schulsozialarbeiter haben wir derzeit nicht. Zudem haben wir 10 Klassenräume, zusätzlich einen Kunstraum, einen Werkraum und einen PC-Raum. Die kleine Bibliothek ist unser Mehrfachnutzraum. Natürlich wären mehr Räume wünschenswert, aber daran arbeiten wir derzeit mit dem Schulträger. Unser Schulprogramm mit seinen Leitzielen sowie unser Schuljahresarbeitsplan veröffentlichen wir auf unserer Schulhomepage unter „Unsere Schule/Wissenwertes“ – So leben wir Selbstständige Schule. Schauen Sie es sich gerne an!*

*Schulen mit spezifischer Kompetenz, dazu gehören in Grevesmühlen die Grundschule „Am Plogensee“ und die Regionale Schule „Am Wasserturm“ beschulen neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, soziale-emotionale Entwicklung auch Kinder mit den Förderschwerpunkten „Sehen“, Hören“, „Geistige Entwicklung“ und haben dafür zusätzliche personelle Kapazitäten wie Sonderpädagogen und/oder Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung. Es lohnt sich, sich dahingehend zu informieren.*

6. Wohin geht der Weg der Schule?

*Wir wollen Volle Halbtagschule werden. Die Grundlage – der Beschluss der Stadtvertreter – liegt bereits vor. Im Zuge der Umsetzung soll die ehemalige Grundschule an der Bürgerwiese, die sich gegenüber unserer Schule befindet, abgerissen werden. An dem Standort soll es einen Neubau geben, der gerade unseren Erst- und Zweitklässlern nachmittags auch mit Horträumen zur Verfügung stehen soll. Wann diese Umsetzung erfolgt, wissen wir derzeit nicht genau. Erst mit dem Neubau können wir auch die Mittagessenversorgung in der Schule anbieten. Derzeit können unsere Schüler nur im Hort bei einem abgeschlossenen Vertrag mit dem Hort das Essen dort einnehmen.*

7. Wie kommen die Schüler zum Hort?

*In der ersten Schulwoche bringen wir unsere Erstklässler zum Hort. Ab der zweiten Schulwoche gehen sie mit ihren Mitschülern. Am Gefahrenschwerpunkt „Ampel/Mühlenstraße“ sichert unsere Schulwegbegleitung das gefahrlose Überqueren. Gerade in den dunklen Monaten und zum Schulstart ist auch häufiger das Ordnungsamt dort präsent, um Verkehrssünder zu ermitteln. Trotz der schulischen Maßnahmen ist es Elternaufgabe und auch deren Interesse, den Schulweg mit den Kindern zu üben. Buskinder werden zeitnah zum Bus geschickt, häufig auch vor Ort betreut.*

8. Können wir unser Kind auf eine Warteliste setzen, damit es sicher einen Schulplatz an der Schule erhält?

*Nein, Wartelisten führen wir nicht. Sie sind auch nicht zulässig.*

9. Warum sollen wir/soll ich auf dem Aufnahmeantrag einen Erst- und Zweitwunsch angeben?

*Mit dem Antrag geben Sie Wünsche ab. Wenn wir Ihre Erstwunschschule sind, geben Sie den Antrag auch bei uns ab. Sollten wir dem Wunsch aus Kapazitätsgründen nicht zustimmen können, wissen wir durch den Zweitwunsch, welche Schule auch Ihr Vertrauen hat.*

10. Gibt es eine freie Schulwahl für die Grundschule?

*Nein, Sie können Ihr Kind bisher nur an der örtlich zuständigen Schule anmelden. Die Schuleinzugsbereiche geben darüber Auskunft.*

11. Sind Sie auch für die Vergabe der Hortplätze zuständig?

*Nein. Mit der Anmeldung erfassen wir im Auftrag des Schulträgers, der auch Träger des städtischen Hortes am Lustgarten ist, nur, wie viele Hortplätze voraussichtlich benötigt werden. Anträge für die Betreuung erhalten Sie bei Bedarf beim Landkreis in der Malzfabrik. Mit dem Bewilligungsbescheid wenden Sie sich dann an die Stadt Grevesmühlen, Haus 2, Abteilung Kita.*

12. Wann werden die Anmeldungen entgegen genommen?

*Wir veröffentlichen die genauen Termine auf dieser Homepage. Grundsätzlich müssen Kinder bis zum 31. Oktober angemeldet werden. Jedes Elternteil, das nicht rechtzeitig anmeldet, verursacht, dass die Schulen nicht konkret planen können. Säumige Elternhäuser müssen erst vom Schulträger erfasst und erneut persönlich angeschrieben werden. Das verursacht Kosten und leider auch Zeit. Im Übrigen verweise ich auch auf die Information des Schulträgers auf seiner Homepage. Dort heißt es: „Wichtig ist es zu wissen, dass die Reihenfolge der Anmeldungen keinen Einfluss auf die Vergabe der Schulplätze hat. Eine frühzeitige Anmeldung sichert keinen bestimmten Schulplatz. Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Kapazität und der entsprechenden Grundschulwahl nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen. Mit der Anmeldung besteht kein Aufnahmeanspruch in eine bestimmte Grundschule. Die Personensorgeberechtigten sollten somit den vierwöchigen Anmeldezeitraum voll ausschöpfen.“*

13. Muss ich mein Kind zur schulärztlichen Untersuchung anmelden?

*Nein, nach dem Anmeldemonat erhält der schulärztliche Dienst die Anmeldeliste von uns und lädt dann zu den Untersuchungsterminen ein.*

*Sehr geehrte Eltern,*

*ich hoffe, diese Antworten auf häufig gestellte Fragen helfen Ihnen bereits ein wenig, uns ein wenig besser kennen zu lernen. Gerne beantworten wir Ihnen weitere. Wenn Sie bei der Anmeldung gerne auch einen Vertreter der Schulleitung sprechen möchten, weil es sehr individuelle Fragen zum Kind (!) gibt, dann nutzen Sie die ausgewiesenen Termine oder vereinbaren Sie telefonisch einen eigenen Termin im Schulbüro. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Allgemeine Fragen rund um unsere Schule, dem Profil ... können Sie auf der ausgewiesenen Informationsveranstaltung stellen. Auch unsere Homepage gibt Ihnen einen detaillierten Überblick. Wir bemühen uns stets um aktuelle Beiträge. Das betrifft auch diese Seite. Allgemeine Informationen/Änderungen/Ergänzungen können Sie hier stets nachlesen.*

A. Kodanek  
Schulleiterin